

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2003

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5462

### **Weitere Pfahlgründungen durch Erweiterung des Tesla-Werkes**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Im Rahmen der geplanten Erweiterung des Tesla-Werkes in Grünheide ist nach Informationen der *Märkischen Oderzeitung* vorgesehen, weitere 1163 Schraubpfähle in den Boden zu bohren. Der Wasserverband Strausberg-Erkner habe einen Widerspruch zum entsprechenden Genehmigungsverfahren eingereicht.<sup>1</sup>

1. Besteht nach Einschätzung der Landesregierung durch die weiteren Pfahlbohrungen eine Gefährdung des Grundwassers im Bereich des Wasserverbands Strausberg-Erkner?

Zu Frage 1: Eine Gefährdung des Grundwassers ist nicht zu besorgen. Im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren wurde dies durch die zuständige untere Wasserbehörde geprüft. Die wasserrechtliche Erlaubnis vom 2. März 2022 für die Einbringung der Pfahlgründungen ist hinsichtlich der Einschätzung, dass keine Gefährdung des Grundwassers in Menge und Qualität vorliegt, ausführlich begründet.

2. Welche Experten werden nach Kenntnis der Landesregierung herangezogen, um die Auswirkung der weiteren Pfahlgründungen auf wissenschaftlicher Grundlage beurteilen zu können?

Zu Frage 2: Durch das Gutachten der Firma Fugro vom 20. Juli 2020 „Hydrogeologische Studie - Tiefgründung - 3. Ergänzung“ als Bestandteil der Antragsunterlagen wurden die Auswirkungen auf den Wasserstand dargestellt. Die fachliche Prüfung dieses Gutachtens erfolgte durch das Landesamt für Umwelt (LfU) im Rahmen des Erlaubnisverfahrens.

3. Liegen diesen Experten nach Kenntnis der Landesregierung Daten zu Fließrichtungen und Fließmengen in den verschiedenen Grundwasserschichten unterhalb des Tesla-Geländes vor? Wenn ja, wann und von wem wurden diese Daten erhoben?

---

<sup>1</sup> Vgl. „Tesla darf über 1000 weitere Pfähle für Erweiterung der Fabrik bei Berlin bohren“, in: <https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/gigafactory-gruenheide-tesla-darf-ueber-1000-weitere-pfaehle-fuer-erweiterung-der-fabrik-bei-berlin-bohren-64075139.html> (26.04.2022), abgerufen am 27.04.2022.

Zu Frage 3: Grundwasserfließrichtungen können aus den Linien gleichen Grundwasserstands (Isohypsen) abgeleitet werden. Die Fließrichtung verläuft orthogonal zu den Isohypsen. Folgende Grundwassergleichenpläne liegen vor:

- Stichtagsmessung Sommer 1989 (dokumentiert im Schutzzonengutachten Wasserwerk Erkner, Rogge & Co Hydrogeologie GmbH, 4/2003),
- landesweiter Isohypsenplan Stichtagsmessung 4/2011, LfU,
- landesweiter Isohypsenplan Stichtagsmessung 10/2011, LfU,
- landesweiter Isohypsenplan Frühjahr 2006, LfU,
- landesweiter Isohypsenplan Herbst 2006, LfU,
- landesweiter Isohypsenplan Frühjahr 2015, LfU,
- landesweiter Isohypsenplan Herbst 2015, LfU,
- landesweiter Isohypsenplan Juli 1999, LfU,
- Stichtagsmessung 26.2.2021, dokumentiert im Ausgangszustandsbericht Teil B, Anhang 1 (GfBU Consult, 11.2.2022).

Die Fließrichtungen können auch unmittelbar den Stromliniendarstellungen entnommen werden. Dazu liegen folgende Karten vor:

- Hydrogeologisches Gutachten Tiefgründung (Fugro Germany Land GmbH, 15.5.2020, Anlagen 4.2 und 4.3),
- Gutachten zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Erkner, Fassungen Neu Zittauer Straße und Hohenbinder Straße (Rogge & Co Hydrogeologie GmbH, 4/2003, Anlage 8.2).

Alle genannten Darstellungen beziehen sich auf den oberen Grundwasserleiter. Nur dieser wird wasserwirtschaftlich genutzt.

Fließmengen können im Grundwasserleiter nicht direkt ermittelt werden. Eine Bestimmung des Durchflusses einer gegebenen Querschnittsfläche erfolgt durch Bilanzierung innerhalb eines kalibrierten Grundwassermodells. Grundwassermodelle wurden im Rahmen der Schutzgebietsausweisung und zur Beurteilung der Tiefgründungen erstellt.

4. Ist der Landesregierung bekannt, auf welche Grundlage der Wasserverband Strausberg-Erkner seinen Widerspruch zum Genehmigungsverfahren stützt?

Zu Frage 4: Ein Widerspruch gegen die o. g. wasserrechtliche Erlaubnis ist bei der unteren Wasserbehörde bis zum 6. Mai 2022 nicht eingegangen.

Der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) hat mit Schreiben vom 7. April 2022 Widerspruch gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erhoben. Der Widerspruch ist bisher nicht begründet. Daher ist der Landesregierung nicht bekannt, auf welche Erwägungen der WSE seinen Widerspruch stützt.